

Tarife gültig ab Januar 2023

Akutspital (stationär)

Wohnort	Privat ¹⁾ Zuschlag tgl.	Halbprivat auf Privat ¹⁾ Zuschlag tgl.	Halbprivat ¹⁾ Zuschlag tgl.	Allgemein tgl. ¹⁾
Schweiz	CHF 550.-	CHF 200.-	CHF 350.-	nach SwissDRG ²⁾
Ausland, Selbstzahler	CHF 550.-		CHF 450.-	CHF 1.200.- ¹⁾
Schweiz, UVG/MV/IV				nach SwissDRG ³⁾
Begleitperson pro Nacht von Erwachsenen	kostenlos		CHF 70.-	CHF 120.-

Psychiatrie

Wohnort	Privat ¹⁾ Zuschlag tgl.	Halbprivat auf Privat ¹⁾ Zuschlag tgl.	Halbprivat ¹⁾ Zuschlag tgl.	Allgemein tgl. ¹⁾
Schweiz	CHF 350.-	CHF 150.-	CHF 200.-	nach SwissDRG ²⁾
Ausland, Selbstzahler	CHF 350.-		CHF 200.-	CHF 850.-
Begleitperson pro Nacht von Erwachsenen	kostenlos		CHF 70.-	CHF 120.-

Taxipunkte ambulant

für Selbstzahler Schweiz und Ausland

Verrechnungsstelle

Tarmed KVG	CHF 1.70
Tarmed UVG	CHF 1.70

Erläuterungen zu den Taxen

Grundsätzlich hat unsere Klinik mit einzelnen Krankenkassen/Versicherungen individuelle Verträge ausgehandelt. Falls keine entsprechenden Verträge vorliegen, kommen die oben genannten Taxen zur Anwendung. In diesem Fall bitten wir Sie, spätestens bei Spitaleintritt eine Vorauszahlung zu leisten. Für Fragen steht Ihnen das Aufnahmebüro der Klinik Arlesheim gerne zur Verfügung.

- 1) Nebenkosten wie z. B. Telefon, Kiosk, Privatwäsche werden separat verrechnet.
- 2) SwissDRG-Baserate/Tagespauschale gem. geltendem Tarifvertrag bzw. Arbeitspreis
- 3) Unfall-Patienten (versichert gemäss UVG-Obligatorium) sowie IV/MV: SwissDRG gemäss geltendem Tarifvertrag

Klinikkostengarantie

Bitte klären Sie Ihre Versicherungsverhältnisse bei der Krankenkasse oder Versicherungsgesellschaft rechtzeitig vor dem Spitaleintritt ab. Dabei ist folgendes zu beachten: Die Anmeldung im Spital erfolgt durch Ihren behandelnden Arzt. Aufgrund der schriftlichen Anmeldung Ihres Arztes holt die Klinik die Kostengutsprache für Zusatzversicherungsleistungen (mit «Diagnose-Code») ein. Grundsätzlich sind Sie jedoch selbst im Rahmen Ihres Versicherungsstatus für die Kostenübernahme verantwortlich.

Die Klinik selbst hat keinerlei Abklärungspflicht über die Versicherungsverhältnisse der Patientinnen und Patienten. Die Abklärung durch die Klinik ist eine besondere Dienstleistung. Es liegt in der Verantwortung und im Interesse der Patientinnen und Patienten, ihren Deckungsumfang aus der Versicherungspolice zu kennen oder vor einem Klinik-aufenthalt abzuklären. Bei Irrtum oder falscher Einschätzung des Versicherungsschutzes durch die Patientin bzw. den Patienten lehnt die Klinik jegliche Haftung ab.

In Ausnahmefällen, insbesondere wenn kein gültiger Vertrag zwischen der Klinik und Ihrer Krankenkasse/Versicherung vorliegt, kann es vorkommen, dass Sie eine Vorauszahlung leisten müssen. Dies trifft ebenfalls zu, wenn der Klinik keine bzw. keine ausreichende Deckung seitens Ihrer Krankenkasse vorliegt. Die Höhe der Vorauszahlung wird individuell berechnet und ist vor oder spätestens bei Klinikeintritt fällig.

Ein- und Austrittstag werden je als ein Pfllegetag berechnet (siehe ^{1) 2)}).

Medikamente

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Grundversicherung nach KVG nur Medikamente der Spezialitätenliste (SL) übernimmt. Nicht alle Behandlungen können ausschliesslich mit Medikamenten der SL durchgeführt werden. Medikamente, die nicht auf der SL aufgelistet sind und somit von der Krankenkasse übernommen werden, müssen wir Ihnen separat in Rechnung stellen.

Zahlungsverbindungen

BLKB CHF: CH20 0076 9016 3107 2649 9

BLKB EUR: CH34 0076 9195 7143 5200 2



Änderungen vorbehalten.